

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 339/2023

Sitzung vom 12. Dezember 2023

1478. Postulat (Kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit)

Kantonsrätin Nicola Yuste, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 2. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Strategie zur Wohnversorgung im Kanton Zürich zu erstellen und das Querschnittsthema ganzheitlich, z. B. in einem eigenen Leistungsfeld, anzugehen. Dabei sollen das Ausmass, die Struktur sowie die Gründe von Obdachlosigkeit und ihren Vorstufen (gemäss der Europäischen Typologie für Wohnungslosigkeit, 1–13) im Kanton Zürich analysiert und nötige Massnahmen zur Sicherstellung der Wohnversorgung ergriffen werden. Ausserdem soll so die Koordination aller involvierter Stellen (Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisation) verbessert werden, um effiziente Synergien herzustellen.

Begründung:

Gemäss einer Studie der Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz (FHNW) im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO)¹ sind in der Schweiz schätzungsweise 2200 Personen obdachlos und 8000 von Wohnungsverlust bedroht. Obdachlosigkeit findet vor allem in Grossstädten und grösseren Agglomerationen statt, von denen es im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich viele gibt. Es sind aber auch kleinere Gemeinden betroffen, deren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind.

Genaueres über das Ausmass sowie die Struktur von Obdachlosigkeit und ihren Vorstufen im Kanton Zürich ist allerdings nicht bekannt. Die meisten Massnahmen stehen im Zusammenhang mit der Sozial- und Nothilfe, was voraussetzt, dass die betroffenen Personen bei der Sozialhilfe gemeldet sind. Aber nicht alle Menschen, die in einer prekären Wohnsituation leben, haben einen Anspruch auf Sozialhilfe, kennen ihn nicht oder verzichten darauf, etwa aus Furcht um ihre Aufenthaltsrechte. Menschen ohne Aufenthaltspapiere, die besonders häufig von Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist der Zugang zu vielen Anlaufstellen und Angeboten gänzlich verwehrt, wie eine andere Studie gezeigt hat.²

Der Kanton Zürich unterstützt im Gegensatz zu anderen Kantonen (z. B. Bern, Tessin oder Waadt) die Gemeinden weder mit Monitoring noch mit Koordinations- oder strategischen Aufgaben. Hingegen beschränkt sich die Unterstützung auf Beiträge an private soziale Einrichtungen und zinslose Darlehen für gemeinnützige Bauträger. Dies geht auch aus der Antwort der Regierung auf eine entsprechende Anfrage hervor.³

Andere Kantone konnten gemäss der Studie durch die Entwicklung eines Leistungsfelds im Bereich Obdachlosigkeit aber einen markanten Mehrwert schaffen: Indem sie die Bekämpfung von Obdachlosigkeit als Querschnittsthema denken, können sie den Bedarf besser erkennen, zielgruppenspezifische Angebote definieren und die Koordination der beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure und Gemeinden verbessern. So kann auch eine Versorgung ausserhalb der städtischen Zentren sichergestellt werden, ohne kleine Gemeinden zu überlasten.

¹ Drilling, M., Küng, M., Mühlethaler, E., Dittmann, J. (2022): «Obdachlosigkeit in der Schweiz: Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden», Download: www.bwo.admin.ch

² Dittmann, J., Dietrich, S., Stroezel, H., Drilling, M., Young, C. & Roduit, S. (2022): «Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz.» SNF-Studie. LIVES Working Paper No. 93. Download: www.centre-lives.ch/sites/default/files/2022-09/93_2022%20Forschungsbericht_OBDACH_Dittmann_Dietrich_Stroezel_Drilling%20-%20formatted%20-%20with%20authorship%20changes.pdf

³ <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte/?id=do20dece5c7a41da9d67f9f08f-cod6a7>

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Nicola Yuste, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Unterstützung von Menschen in Notlagen und damit auch die Verhinderung von Obdachlosigkeit liegt im Kanton Zürich gemäss dem Sozialhilfegesetz (LS 851.1) in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden sorgen für wirtschaftliche Hilfe zur Finanzierung von Miet- und Wohnkosten und, sofern notwendig, für Beratung und Betreuung in diesem Bereich. Der Kanton fördert die interinstitutionelle Zusammenarbeit und unterstützt die Gemeinden, indem er an verschiedene soziale Institutionen, die Menschen betreuen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, finanzielle Leistungen ausrichtet. Konkret erhalten folgende Institutionen, die sich für Obdachlose einsetzen, vom Kantonalen Sozialamt Betriebsbeiträge: Caritas-Hospiz des Vereins Katholisches Obdachlosenheim, Heilsarmee Wohnen und Begleiten Zürich, Wohnheim Heils-

armee für Frauen und Männer Winterthur, Männerhaus Reblaub der Stiftung Kirchlicher Sozialdienst Zürich, Suneboge Wohn- und Arbeitsgemeinschaft des Vereins Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Randständigensiedlungen der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Ernst Sieber. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich ist die Dachorganisation aller für das Sozialwesen zuständigen Behörden der Zürcher Gemeinden und Städte, der auch öffentliche und private Institutionen des Sozialwesens angeschlossen sind. Sie fördert die fachliche Kompetenz sowie die Koordination und Zusammenarbeit der in der öffentlichen und privaten Sozialhilfe tätigen Gremien auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene.

In der Wohnbaupolitik fördert der Kanton Zürich im Rahmen der kantonalen Wohnbauförderung die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen mittels zinsloser Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger. Er verhindert dadurch, dass finanzschwache Personen auf weitere Unterstützung angewiesen sind, was auch bezüglich einer möglichen Obdachlosigkeit eine präventive Wirkung entfalten kann. Die Stiftung Domicil, Zürich, hilft Menschen, die von Ausschlussprozessen auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, eine Wohnung zu finden. Die kantonale Wohnbauförderung unterstützt die Stiftung dabei, indem sie der Stiftung in der Regel das Mieten von subventionierten Wohnungen bewilligt, damit Domicil diese an die von ihr betreuten Personen weitergeben kann.

Bei der Obdach- und Wohnungslosigkeit handelt es sich nicht in erster Linie um eine Folge mangelnden Wohnungsangebots. Der Verlust des Wohnraums ist in der Regel eine Begleiterscheinung anderer komplexer sozialer Probleme, namentlich Suchtprobleme, Verschuldung/Finanznot, Krankheit/Depression, Verlust der Arbeitsstelle, Streit, häusliche Gewalt usw. Eine isolierte Fokussierung auf den Aspekt der Obdachlosigkeit ist daher wenig sinnvoll. Die Betroffenen werden im Kanton Zürich durch die verschiedenen sozialen Auffangnetze und Institutionen unterstützt. Insbesondere die Sozialhilfe sichert dabei subsidiär die Deckung der Grundbedürfnisse, zu denen auch ein Obdach gehört. Schliesslich kommt die Nothilfe zum Zug, wenn kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, z. B. bei fehlendem Aufenthaltsrecht (sogenannte Sans Papier).

Der Kanton Zürich erhebt keine Zahlen zur Wohnungslosigkeit. Das Problem betrifft jedoch vor allem – wenn auch nicht ausschliesslich – die Städte Zürich und Winterthur. Eine umfragebasierte Studie des Swiss Centre of Expertise in Life Course Research zu Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in den acht grössten Schweizer Städten (centre-lives.ch/sites/default/files/2022-03/93_2022%20Forschungsbericht_OBDACH_Dittmann_Dietrich_Stroezel_Drilling%20-%20for

matted.pdf) zeigt auf, dass die Obdachlosigkeit in Zürich im Vergleich zu anderen Schweizer Städten gering ist. Gemäss der Erhebung sind in der Stadt Zürich 29 von 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern obdachlos. Im Vergleich dazu sind es in Genf 210, in Lausanne 150, in Bern 58 und in Basel 46.

Die insgesamt kleine Zahl von Obdachlosen im Kanton Zürich lässt den Schluss zu, dass der bisherige Ansatz mit einem differenzierten sozialen Angebot in der Zuständigkeit der Gemeinden gut funktioniert. Auf kantonaler Ebene besteht kein weitergehender Handlungsbedarf. Auch sind von einem Monitoring oder einer weiteren Studie keine neuen Erkenntnisgewinne oder merkliche Verbesserungen zu erwarten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 339/2023 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli